



Diplomarbeitsordnung

der

Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen

Staatlich anerkannte Fachhochschule der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen

Stand 09.12. 2008

Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen

Staatlich anerkannte Fachhochschule der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen
Sigmaringenstr.15 D-72622 Nürtingen +49/70 22/93 33 60 info@hkt-nuertingen.de

Neufassung der Diplomarbeitsordnung vom 9. Dezember 2008

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Hochschule ermöglicht Diplomarbeiten im Studienfach Kunsttherapie mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

(1) Diplomarbeiten mit wissenschaftlichem Schwerpunkt

Diplomarbeiten mit wissenschaftlichem Schwerpunkt behandeln ein für die Kunsttherapie relevantes, theoretisches oder erfahrungswissenschaftliches Thema. Eine eigenständige Themenwahl der Diplomanden ist in Absprache mit der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer erwünscht. Die Hochschule bietet darüber hinaus Themen an, die einen Beitrag zu den laufenden wissenschaftlichen und forschenden Projekten leisten. Die inhaltliche und formale Ausarbeitung erfolgt nach den Formalen Bestimmungen zur Diplomarbeit gemäß § 2 und dem Merkblatt zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten (Anlage)

Für Diplomarbeiten mit Forschungsschwerpunkt sind verlängerte Bearbeitungszeiten möglich. Diese können dann bewilligt werden, wenn der zur Bearbeitung der Fragestellung notwendige Aufwand zur Datengewinnung und/oder -auswertung die übliche Bearbeitungszeit deutlich übersteigt, und wenn dies bereits aus dem Konzept der Diplomarbeit klar ersichtlich ist. Die Beurteilung dieser Bedingung und die Genehmigung der verlängerten Bearbeitungszeit liegen in der Verantwortung des Erstbetreuers.

(2) Diplomarbeiten mit künstlerischem Schwerpunkt

Diplomarbeiten mit künstlerischem Schwerpunkt behandeln ein für die Kunsttherapie relevantes Thema. Sie unterscheiden sich von wissenschaftlichen Diplomarbeiten durch die Erarbeitung eines eigenständigen künstlerischen Projektes, das für den kunsttherapeutischen Kontext relevante Inhalte mit künstlerischen Vorgehensweisen recherchiert und bearbeitet.

Das künstlerische Projekt bildet in dokumentierter Form (Bild, Wort, Film, Foto...) den ersten Teil der Diplomarbeit. Die formale Ausarbeitung wird nach künstlerischen Kriterien bewertet. Das künstlerische Diplomprojekt muss sich von der künstlerischen Abschlussarbeit des Hauptstudiums unterscheiden. Das Diplomprojekt kann Teil eines umfangreicher angelegten künstlerischen Prozesses sein. In diesem Fall wird die Eigenständigkeit des Projekts im schriftlichen Teil dargelegt und herausgearbeitet.

In einem zweiten Teil der Diplomarbeit erfolgt eine gründliche Analyse des eigenen künstlerischen Vorgehens in Hinblick auf Intention, Realisation und inhaltliche Bewertung. Die künstlerische Arbeit wird in einen theoretischen Kontext reflektiert und im Spannungsfeld von Kunst und Kunsttherapie positioniert. Der theoretische Teil der Diplomarbeit verringert sich im gemäß §5 definierten Umfang gegenüber wissenschaftlichen Diplomarbeiten um die Hälfte. Für diesen theoretischen Teil gelten die formalen Bestimmungen zur Diplomarbeit gemäß §2.

(3) Ausnahmeregelungen/Diplomarbeiten mit anderen Schwerpunkten

In Ausnahmefällen können Diplomarbeiten genehmigt werden, die sich in keine der oben genannten Kategorien einordnen lassen. Sie bedürfen jedoch zwingend eines konkreten Bezugs zur kunsttherapeutischen Praxis oder einer besonderen Relevanz zur Theorie der Kunsttherapie. In ihrer formalen Abfassung müssen sie den Qualitätskriterien, die an wissenschaftliche Diplomarbeiten anderer Kategorien gestellt werden, entsprechen. Sie müssen einen theoretisch, wissenschaftlichen oder künstlerischen Schwerpunkt aufweisen. Das eigene Vorgehen bedarf eines ausreichenden selbstreflexiven Anteils in der Diplomarbeit. Ebenso muss die Positionierung des bearbeiteten Ansatzes in einen übergeordneten Kontext erfolgen.

§ 2 Formale Bestimmungen zur Diplomarbeit

Es gelten die Bestimmungen § 26 der Studien- und Prüfungsordnung der HKT (Ausgabe und Bearbeitungszeit der Diplomarbeit) Im Besonderen werden folgende Regelungen festgelegt.

(1) Termine/Fristen:

Diplomarbeiten können im **7., 8./9. und 9.** Semester geschrieben werden.

Die verbindlichen Termine für die Beantragung der Themen sowie die entsprechende Abgabe der Arbeit werden jeweils vom Prüfungsamt spätestens 6 Wochen vor dem Einreichungstermin ausgehängt. Im Krankheitsfall wird unter Vorlage eines ärztlichen Attests die Abgabefrist um die attestierten Krankheitstage verlängert.

(2) Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomarbeit sowie zur Beantragung eines Diplomthemas sind das Vordiplomzeugnis, alle erforderlichen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen bis zum Zeitpunkt der Beantragung des Diplomthemas (einschließlich des Praktikumsberichts über das Praxissemester) und die Bescheinigung über das absolvierte Praxissemester.

(3) Betreuung bei der Diplomarbeit

Für die Betreuung und Benotung der Diplomarbeit sind zwei BetreuerInnen zu benennen, die sich zuvor bereit erklärt haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Eine/r von beiden muss eine fest angestellte ProfessorIn der HKT sein. Zu wählen ist ein/e ErstbetreuerIn und ein/e ZweitkorrektorIn. Die ErstbetreuerIn ist für die Begleitung während des Arbeitens im Umfang von vier Stunden zuständig. Sie/Er erstellt im Zusammenhang mit der Benotung ein Gutachten über die Diplomarbeit. Die ZweitkorrektorIn ist zu keiner Beratung verpflichtet, sie/er erstellt im Zusammenhang mit der Benotung ein Kurzgutachten. Die benoteten Gutachten beider KorrektorInnen sind gleichwertig und werden unabhängig voneinander erstellt.

(4) Beantragung des Themas

Das mit der ErstbetreuerIn vereinbarte Thema wird auf einem im Prüfungsamt erhältlichen Formblatt eingetragen und beiden BetreuerInnen zur Unterschrift vorgelegt. Das Thema und die Angaben zu den BetreuerInnen werden anschließend der Hochschulleitung zur Genehmigung vorgelegt. Die/der Studierende erhält danach das Formular zurück und bestätigt den Erhalt mit ihrer/seiner Unterschrift. Damit erkennt sie/er die Übernahme des Themas an.

(5) Bearbeitung des Themas

Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt vier Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Diplomarbeit sind von der BetreuerIn so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Diplomarbeit eingehalten werden kann. Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit auf höchstens sechs Monate verlängert werden; die Entscheidung darüber trifft das Prüfungsamt auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers. Ein evtl. Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden (im Falle einer Erkrankung ist ein Attest des behandelnden Arztes beizufügen). Die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit besteht insbesondere für umfangreichere Forschungsprojekte.

Das Thema kann im Laufe der Bearbeitungszeit im Wortlaut geringfügig geändert werden, sollten sich innerhalb dieser veränderte inhaltliche Schwerpunkte ergeben.
Diplomarbeiten an der HKT können beim Vorliegen besonderer Gründe in Ich-Form geschrieben sein.

Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar zu bewerten ist.

Über den Inhalt der Diplomarbeit ist ein Abstract im Umfang zwischen 200 – 250 Worten anzufertigen. Dieses ist in wissenschaftlich-sachlicher Sprache zu formulieren; es darf nicht in der Ich-Form geschrieben sein.

(6) Abgabe der Diplomarbeit

Die Diplomarbeiten müssen in 3-facher schriftlicher (gebundener) und 1-facher digitaler (CD) Ausfertigung im Prüfungsamt abgegeben werden. Bei der Abgabe ist ferner ein gesondertes Abstract in 1-facher schriftlicher Ausfertigung und auf einer zweiten CD in digitaler Form beizulegen. Dieses Abstract wird vom Erstbetreuer geprüft und ggf. korrigiert, um dann durch das Prüfungsamt an die Bibliothek weitergeleitet zu werden.

(7) Benotung der Diplomarbeit

Die Note der Diplomarbeit ergibt sich aus dem Schnitt der Bewertungen beider BetreuerInnen. Differieren die gegebenen Noten um mehr als eine ganze Note, wird eine DrittkorrektorIn vom Prüfungsamt mit einer zusätzlichen Benotung beauftragt. In diesem Falle ergibt sich die Gesamtnote aus dem Schnitt der Benotungen aller drei KorrektorInnen.

Die DiplomandInnen werden durch das Prüfungsamt über die Durchschnittsnote informiert. Eine Einsicht in die benoteten Diplomgutachten ist nach Bekanntgabe der Durchschnittsnote im Prüfungsamt möglich. Die Einzelnoten der Diplomarbeit dürfen von den BetreuerInnen/KorrektorInnen vorab weder schriftlich noch mündlich an die DiplomandInnen weitergegeben werden.

§ 3 Bestimmungen zur Ausarbeitung

(1) Regeln zur äußeren Gestaltung und zum formalen Aufbau

1. Format: DIN A 4
2. Blätter nur einseitig beschrieben und mit Seitenzahlen versehen.
3. Bindung: Leimbindung, keine Ring- oder Spiralbindung.
4. Formatierung: Der Text ist mit einem linken Rand von ca. 4 cm und einem rechten Rand von mindestens 1 cm zu schreiben. Zu verwenden sind: Standardschriften (Times New Roman, CG Times und Arial) oder gleichwertige gut lesbare Schrifttypen, Schriftgröße 12 Punkt, Zeilenabstand im Fließtext 1,5-zeilig, in Fußnoten bzw. Anmerkungen 1-zeilig, keine Silbentrennung.
5. Deckblatt entsprechend beiliegendem Muster (s. Anlage 1).
6. Vorangestellte Gliederung der gesamten Arbeit mit Seitenangabe der einzelnen Gliederungspunkte (Inhaltsverzeichnis)
7. Falls nicht allgemein bekannte Abkürzungen verwendet werden, ist nach der Gliederung ein Abkürzungsverzeichnis beizulegen.
8. Verwendete Literatur ist am Ende der Arbeit vollständig in einem Literaturverzeichnis anzugeben

(2) Gliederungsregeln

1. Wissenschaftliche Diplomarbeiten sind gemäß nachfolgender Systematik gegliedert. Eine Untergliederung muss mindestens zwei Unterpunkte umfassen. Sie sollte zur Überschaubarkeit nicht mehr als fünf bis maximal sieben Unterpunkte aufweisen.

Beispiel:

- 1.
- 1.1.
- 1.2.
- (1.7.)

2. Die Gliederungssystematik sollte in der Regel 3 bis höchstens 4 Gliederungsebenen nicht überschreiten.

Beispiel:

- 1.
- 1.1.
- 1.1.1.
- (1.1.1.1.)

3. Überschriften einzelner Abschnitte im Text müssen mit der vorangestellten Gliederung übereinstimmen. Sämtliche Gliederungspunkte müssen auch im Text als Überschriften enthalten sein.

4. Tabellen und graphische Darstellungen müssen eine Kennzeichnung aufweisen, aus der ihr Inhalt zu ersehen ist. Einzelne Spalten, graphische Darstellungen, Koordinaten, Kurven, Punkte und ähnliches sind detailliert zu beschriften. (Siehe auch Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, 1997, einsehbar in der Bibliothek der HKT).

5. Die Nummerierung von Tabellen oder graphischen Darstellungen erfolgt gesondert in fortlaufender Reihenfolge durch den gesamten Text. Bei einer größeren Anzahl von Tabellen und graphischen Darstellungen ist es empfehlenswert, sie in einem besonderen Anhang zusammenzufassen. Wird im Text Bezug auf eine Tabelle genommen, ist die Nummer der Tabelle aufzuführen. Für übernommene Tabellen und graphische Darstellungen sind bei der Angabe der Quelle die Hinweise über die Zitierweise (siehe Anlage 3) zu beachten. Die Angabe der Quelle soll bei Tabellen und graphischen Darstellungen unter die Tabelle bzw. die graphische Darstellung gesetzt werden. Wird aus mehreren Tabellen fremder Autoren eine eigene Tabelle zusammengestellt, sind sämtliche benutzten Unterlagen aufzuführen.

6. Fußnoten

Fußnoten sind ausschließlich für folgende Punkte vorzusehen:

- Zitate in Originalsprache bei Übersetzung fremdsprachlicher Zitate im Text
- Hinweise (z.B. persönliche Mitteilungen von ...)
- Erklärungen von Abkürzungen

Fußnoten sind auf der Seite anzubringen, auf die sie sich beziehen. Sie werden fortlaufend durch hochgestellte arabische Ziffern ohne Klammern nummeriert.

Literarnachweise werden im Literaturverzeichnis, nicht in Fußnoten erbracht.

§ 4 Bestimmungen zu Literaturangaben und zum Literaturverzeichnis

(1) Allgemeine Bestimmungen

Aus dem Text muss klar ersichtlich sein, ob eigene Gedanken oder die einer anderen AutorIn wiedergegeben werden. Werden Aussagen verwendet, die nicht vom Verfasser/der Verfasserin der Arbeit stammen, so müssen diese gekennzeichnet werden. Die Literaturstelle ist so anzugeben, dass sie jederzeit überprüft werden kann.

Die zitierte Stelle muss im Text mit einer Kurzform des Literarnachweises belegt werden. Diese Kurzform verweist auf das Literaturverzeichnis, in dem die vollständige bibliographische Angabe der Veröffentlichung nachzulesen ist. Die Kurzform des Literarnachweises im Text umfasst den Nachnamen des Autors in Kapitälchen (Formatierung), das Erscheinungsjahr der Veröffentlichung und die Seitenzahl.

Fremdsprachliche Zitate sollten möglichst nicht in den Haupttext aufgenommen, sondern unter Hinweis auf die entsprechende Stelle sinngemäß wiedergegeben werden. Falls fremdsprachliche Zitate übersetzt werden, ist das Zitat in der jeweiligen Originalsprache in einer Fußnote wiederzugeben. Eine eigene Übersetzung ist durch den Zusatz „[Übersetzung durch die VerfasserIn]“ am Schluss der betreffenden Textstelle zu kennzeichnen.

(2) Literaturangaben sinngemäßer Zitate

Sinngemäße Zitate müssen ebenso wie wörtliche Zitate gekennzeichnet sein.
Bsp.: MUSTERMANN (1992) berichtet über schlechtes Wetter (S.100).

(3) Literaturangaben wörtlicher Zitate

Diese werden mit Doppelpunkt eingeleitet und müssen in Anführungszeichen gesetzt werden. Die zitierten Stellen sollen wörtlich, in ihrer originalen Satzweise (Normaldruck/kursiv...) und in vollem Umfang wiedergegeben werden. Kürzungen müssen mit [...] gekennzeichnet werden, Einfügungen der VerfasserIn der Arbeit ins Zitat, z.B. zur besseren Verständlichkeit, sind in eckige Klammern zu setzen. Durch die VerfasserIn hinzugefügte Hervorhebungen (Kursivschrift o.ä.) oder Ergänzungen sind durch den Zusatz „[Hervorhebung durch die VerfasserIn]“ bzw. „[Ergänzung durch die VerfasserIn]“ zu kennzeichnen.

(4) Belege im Text

Nachfolgend sind die gebräuchlichsten Fälle aufgeführt, im Zweifelsfall ist nach den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie von 1999 (siehe Bibliothek) zu verfahren.

à Bsp.: MUSTERMANN (1992) stellte fest: „Das Wetter ist schlecht“. (S.100)

Hat die zitierte Literatur mehr als zwei Verfasser wird nur der erste unter Verwendung des Zusatzes u.a. oder et al. genannt

à Bsp.: MUSTERMANN et. al. (1992)

Werden von einem Autor mehrere Veröffentlichungen aus demselben Jahr zitiert, so werden diese durch an die Jahreszahl angehängte Kleinbuchstaben unterschieden.

à Bsp.: MUSTERMANN (1992a)

Wenn ein Autor aus einer Sekundärquelle zitiert wird, weil die Originalarbeit nicht zugänglich ist, so wird er folgendermaßen belegt:

à Bsp.: VERGRIFFENER (1957, zitiert nach MUSTERMANN, 1992)

Im Literaturverzeichnis wird nur das tatsächlich verwendete Medium, also MUSTERMANN, belegt.

(5) Literaturangaben im Literaturverzeichnis

Literaturangaben im Literaturverzeichnis müssen im Gegensatz zu Angaben im Text, vollständig und genau sein. Das Literaturverzeichnis muss alle zitierten Quellen und zur Erstellung der Arbeit verwendete Literatur enthalten. Die genauen Richtlinien zur Erstellung des Literaturverzeichnisses befinden sich in Anlage 3.

§ 5 Umfang der Diplomarbeit

Der reine Textteil (ohne Verzeichnisse und Anhänge) einer Diplomarbeit umfasst 100.000 bis 150.000 Zeichen (ohne Leerzeichen). Der gleiche Umfang gilt für die Beiträge der einzelnen DiplomandInnen, falls die Diplomarbeit in Form einer Gruppenarbeit erbracht wird.

§ 6 Ethik-Richtlinien und Schweigepflicht

Die Persönlichkeitsrechte von PatientInnen sind in der Diplomarbeit in besonderer Art und Weise zu beachten. PatientInnendaten unterstehen der Schweigepflicht. Werden in der Diplomarbeit Daten und/oder Werkwiedergaben von Menschen verwendet, die Kunsttherapie in Anspruch genommen haben, sind Angaben, welche ein Wiedererkennen der betroffenen Personen ermöglichen, zu anonymisieren. Eine schriftliche Einwilligung entweder der betroffenen Personen oder der beteiligten Institution zur Verwendung von Daten und/oder Werken muss vorliegen. Bei institutioneller Erlaubnis ist diese der Arbeit beizufügen. Bei persönlicher Einwilligung ist ihr schriftliches Vorliegen in der eidesstattlichen Erklärung (Anlage 2), welche der Diplomarbeit beigefügt ist, zu versichern. Bei besonderen Fragestellungen gelten die Ethikrichtlinien des Deutschen Fachverbands für Kunst- und Gestaltungstherapie DFKGT.

In besonderen Ausnahmefällen kann eine Diplomarbeit beim Vorliegen ethischer Gründe, welchen durch die Maßnahmen gemäß dieser Ethik-Richtlinien nicht ausreichend begegnet wird, für die NutzerInnen der Bibliothek der HKT und der angeschlossenen Datenbanksysteme gesperrt werden.

Sofern keine Veröffentlichungssperre genehmigt wurde, ist die Diplomarbeit für NutzerInnen der Bibliothek der HKT und der angeschlossenen Datenbanksysteme frei zugänglich.

Die vorliegende Diplomarbeitsordnung wurde in ihrer Neufassung vom Senat der HKT am 9. Dezember 2008 verabschiedet.

Nürtingen, den 9. Dezember 2008

Prof. Marion Wendlandt-Baumeister
Rektorin

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Diplomarbeitsordnung

Anlage 1: Angaben auf dem Deckblatt der Diplomarbeit

Anlage 2: Eidesstattliche Erklärung

Anlage 3: Belegweise verwendeter Medien im Literaturverzeichnis

Anlage 1: Angaben auf dem Deckblatt der Diplomarbeit

(Vollständiger Titel)
(ggf. Untertitel)

Diplomarbeit
von
(Vor-, Zuname und Wohnort der DiplomandIn)

vorgelegt bei

(Titel, Vor- und Zuname, Institution der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers)
(Titel, Vor- und Zuname, Institution der Zweitkorrektorin/des
Zweitkorrektors)

an der

Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen

(Abgabjahr)

Anlage 2: Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit eidesstattlich:

1. dass ich meine Diplomarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe,
2. dass ich die Übernahme wörtlicher Zitate aus der Literatur sowie die Verwendung der Gedanken anderer Autoren an den entsprechenden Stellen innerhalb der Arbeit gekennzeichnet habe,
3. dass ich die Persönlichkeitsrechte von PatientInnen und die Schweigepflicht beachtet habe,
4. dass mir für die Verwendung von Daten und/oder Werken, die schriftliche Einwilligung der betroffenen Personen bzw. der jeweiligen Institution vorliegt.

Ich bin mir bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben kann.

Nürtingen, den
(Datum, Unterschrift mit Vor- und Zunamen)

Anlage 3: Belegweise verwendeten Medien im Literaturverzeichnis

Die folgenden Ausführungen sind ein Auszug aus den **Richtlinien zur Manuskriptgestaltung 2.** überarbeitete und erweiterte Auflage, herausgegeben durch die Deutsche Gesellschaft für Psychologie Hogrefe-Verlag für Psychologie Göttingen – Bern – Toronto – Seattle (1997), Seiten 74, 79-86.

Die konkreten Literaturbeispiele des Originaltextes wurden nach Möglichkeit durch Fachliteratur aus der Kunsttherapie ersetzt.

Elemente des Literaturverzeichnisses (Beispiele)

Nachfolgend werden Beispiele für die gebräuchlichsten Einträge im Literaturverzeichnis gegeben. Falls ein Literatureintrag verwendet werden muss, für den kein Beispiel angeführt ist, ist es möglich sich an den allgemeinen Formen zu orientieren bzw. das ähnlichste Beispiel aus der folgenden Darstellung zu übernehmen. Im Zweifelsfall sind eher mehr Informationen als weniger zu geben. Da das Literaturverzeichnis dem Zweck dient, dem Leser die Informationen zu geben, die notwendig sind, um sich die betreffende Quelle zu beschaffen, müssen alle Angaben korrekt und vollständig sein. Aus diesem Grund hat jeder Eintrag ins Literaturverzeichnis in der Regel die folgenden Elemente zu enthalten: Alle Autoren mit allen, abgekürzten Vornamen, Jahr der Publikation, Titel und Publikationsdaten.

Allgemeine Formen:

- Periodisch erscheinende Zeitschriften usw. mit durchgehender Seitenzählung:
Autor, A. A., Auto, B. B. & Autor, C. C. (1998). Titel des Artikels. Titel der Zeitschrift, Jahrgang, xxx-xxx.
- Periodisch erscheinende Zeitschriften usw. mit heftweise neu beginnender Seitenzählung:
Autor, A. A., Auto, B. B. & Autor, C. C. (1998). Titel des Artikels. Titel der Zeitschrift, Jahrgang (Heft-Nr.), xxx-xxx.
- Nicht-periodisch erscheinende Werke:
Autor, N. N. (2001). Titel der Arbeit. Ort: Verlag.
- Teile eines nicht-periodisch erscheinenden Werkes (wie Buchkapitel):
Autor, D. D. & Autor, E. E. (1997). Titel des Kapitels. In A. A. Herausgeber, B. B. Herausgeber & C. C. Herausgeber (Hrsg.), Titel des Buches (S. xxx-xxx). Ort: Verlag.
- Nicht-periodische Arbeiten umfassen z. B. Bücher, Berichte, Broschüren, Dissertationsschriften, Monographien und audiovisuelle Medien. Konkrete Beispiele s.u.

Zeitschriften

- Zeitschriftenartikel, ein Autor:
Menzen, K.-H. (2002). Rote, Gelbe, Grüne, Blaue ... Zur Bedeutung von Farben in der Erziehung und Entwicklung von Kindern. Zeitschrift für Musik-, Tanz- und Kunsttherapie, 2, 87-94.
- Zeitschriftenartikel mit heftweiser Paginierung:
Giesecke, H. (1985). Wozu noch Jugendarbeit? Die Jugend, 27 (3), 1-7.
- Zeitschriftenartikel mit mehreren Autoren:
Barth, G.M. & Klosinski, G. (2002). Signale von Not, Elend und Findigkeit: Zeichnungen von Kindern in Kampf-Scheidungsverfahren. Zeitschrift Musik-, Tanz- und Kunsttherapie, 3, 129-139.
- Zeitschriftenartikel im Druck:
Zuckerman, M. & Kieffer, S.C. (in press). Race differences in face-ism: Does facial prominence imply dominance? Journal of Personality and Social Psychology.
- Artikel im Magazin:
Kraft, H. (2002, Februar 2): Theo – hinter der Maske [Kolumne Kunst + Psyche]. Deutsches Ärzteblatt Ausgabe PP, 2, 96.
- Artikel in Tageszeitung:
Zimmer, D.E. (1986, 16. Mai). Wörterbuchttest. Die Zeit, S. 47-48.
- Gesamtheft einer Zeitschrift:
Tack, W. (Hrsg.). (1986). Veränderungsmessung [Themenheft]. Diagnostica, 32 (1).

Bücher, Broschüren, Buchkapitel

- Buch eines einzelnen Autors:
Maur, K.v. (1999). Vom Klang der Bilder. München: Prestel.
- Buch mit Auflagenangabe:
Schuster, M. (1997). Wodurch Bilder wirken. Psychologie der Kunst (3. Aufl.). Köln: DuMont.
- Buch ohne Autor, Gesellschaft als Verleger:
American Psychiatric Association. (1994): Diagnostic and statistical manual of mental disorders (4th ed.). Washington, DC: Author.
- Herausgeberwerk:
Bader, R., Baukus, P. & Mayer-Brennenstuhl, A. (Hrsg.). (1999). Kunst und Therapie. Nürtingen: Stiftung für Kunst und Kunsttherapie.
- Eintrag in einem enzyklopädischen Werk:
Relativität. (1987). In Meyers großes Taschenbuchlexikon (Band 18, S. 178). Mannheim: B.I.-Taschenbuchverlag.
- Broschüre mit einer Institution als Autor:
Fachhochschule für Kunsttherapie. (2001). Gibt es eine Nürtinger Kunsttherapie? Vorträge der Kunsttherapietage im Wintersemester 2000/2001 [Broschüre]. Nürtingen: Autor.
- Buch ohne Autor oder Herausgeber:
Merriam-Webster's collegiate dictionary (10th ed.). (1993). Springfield, MA: Merriam-Webster
- Beitrag in einem Herausgeberwerk:
Wolfrum, G. (1997). Formenzeichnen. In P. Baukus, & J. Thies (Hrsg.), Kunsttherapie (2. Aufl.) (S. 19-27). Stuttgart: G. Fischer.

- Übersetzung eines Buches:
Laplace, O.-Ss. (1951). *A philosophical essay on probabilities* (F.W. Truscott & F.L. Emory, Trans.). New York: Dover. (Originalarbeit erschienen 1814)
- Buchbeitrag in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch:
Davydov, V.V. (1972). *De introductie van het begrip grootheid in de eerste klas van de basisschool: Een experimentale onderzoek* [Die Einführung in das Konzept der Quantität in der ersten Klasse der Volksschule: Eine experimentelle Untersuchung]. In C.F. Van Perreren & J.A.M. Carpay (Hrsg.), Sovietsychologen aan her woord. (S. 227-289). Groningen: Wolters-Noordhoff.
- Beitrag in einer herausgegebenen Serie:
Jäger, R.S. (1982). Diagnostische Urteilsbildung. In K.J. Groffmann & L. Michel (Hrsg.), Enzyklopädie der Psychologie: Themenbereich B Methodologie und Methoden, Serie II Psychologische Diagnostik, Band 1 Grundlagen psychologischer Diagnostik (S. 295-375). Göttingen: Hogrefe.

Forschungsberichte

Elemente der Literaturangabe:

Autor(en). (Jahr). Titel (Reihentitel und –nummer). Erscheinungsort: Verleger

Weist der Forschungsbericht eine nähere Bezeichnung (Reihentitel, Reihenummer) auf, wird diese ohne trennendes Komma in runden Klammern nach dem Titel angeführt; der Titel wird unterstrichen, die Klammerangabe nicht. Als Verleger fungiert bei Forschungsberichten zumeist eine Institution. Diese ist dem Wortlaut nach – wie im Bericht angeführt – anzugeben; die übergeordnete Einheit (wenn sie in der Literaturangabe angeführt wird) ist der untergeordneten voranzustellen. Wenn der Name der Stadt in der Bezeichnung der Institution (z.B. Universität) enthalten ist, so muss er bei der Bezeichnung des Verlegers bzw. der Verlegerin nicht neuerlich angeführt werden.

- Golombek, E. (1993). Zur Dokumentation kunsttherapeutischer Verläufe. Endbericht des Forschungsprojektes zur Weiterentwicklung und Zukunftsgestaltung der anthroposophischen Kunsttherapie. Öschelbronn: Klinik für Tumorbiologie, Abteilung Kunsttherapie.

Beiträge auf Tagungen

Beiträge auf Tagungen, die in einem publizierten Kongressbericht oder Abstractband enthalten sind, haben die folgende Form (handelt es sich bei der Quelle um ein Abstract, so ist in eckigen Klammern hinter dem Titel das Wort Abstract anzugeben):

- Deuser, H. (2002). Welchen Grund bietet nonverbale Arbeit für die Wissenschaft? Überlegungen und Beobachtungen am Beispiel der Arbeit am Tonfeld®. In P. Petersen P. (Hrsg.) Forschungsmethoden künstlerischer Therapien. Grundlagen – Projekte - Vorschläge (S. 227-249). Stuttgart: Mayer.

Bei nicht publizierten Tagungsbeiträgen ist nach der Jahreszahl der Monat, in dem die Tagung statt fand, zu spezifizieren:

- Schatz, T. (2002, Juni). Bedeutung des Bildes im Rahmen von Kunsttherapie. Rostocker Produktfragebogen für die Kunsttherapie. RPKT. Poster präsentiert bei der Arbeitstagung für Kunsttherapieforschung der Fachhochschule für Kunsttherapie, Nürtingen.
- Lanktree, C. & Briere, J. (1991, January). Early data on the Trauma Symptom Checklist for Children (TSC-C). Paper presented at the congress of the American Professional Society on the Abuse of Children, San Diego, CA.

Dissertationen, Diplomarbeiten

Dissertationen und Diplomarbeiten werden anstelle der Erscheinungsangabe mit der Angabe *Unveröffentlichte Dissertation* (bzw. *Diplomarbeit*), *Universität*, *Ort* versehen:

- Loosch, M. (2002). Die geschichtliche Entwicklung der psychiatrischen Dokumentation des Formenrepertoires in der schizophrenen Malerei. Unveröffentlichte Dissertation, Fachhochschule für Kunsttherapie Nürtingen.

Für Dissertationen, die in den *Dissertation Abstracts International* abstrahiert sind, ist wie beim Zitieren aus einer Fachzeitschrift vorzugehen (ggf. Angabe der Mikrofilmquelle):

- Bower, D.L. (1993). Employee assistant programs supervisory referrals: Characteristica of referring and nonreferring supervisors. *Dissertation Abstracts International*, 54 (01), 534B. (University Microfilms No. AAD93-15947)

Falls die Dissertation über *Dissertation Abstracts International* gefunden wurde, aber in einem (von der Universität erhaltenen) Original verwendet wurde:

- Ross, D.F. (1990). Unconscious transference and mistaken identity: When a witness misidentifies a familiar but innocent person from a lineup (Doctoral dissertation, Cornell University, 1990). *Dissertation Abstracts International*, 49, Z5055

Unveröffentlichte Arbeiten

Bei unveröffentlichten Arbeiten sollte die Universität und der Name der Stadt – und, wenn die Stadt nicht sehr bekannt ist, auch das Land – angegeben werden. Ausnahme: Die Stadt muss nicht erwähnt werden, wenn sie Teil der Universitätsbezeichnung ist:

- Dépret, E.F. & Fiske, S.T. (1993). Perceiving the powerful : intriguing individuals versus threatening groups. Unpublished manuscript, University of Massachusetts at Amherst.

Eingereichte, aber noch nicht zum Druck angenommene Manuskripte:

- McIntosh, D.N. (1993). Religion as schema, with implications for the relation between religion and coping. Manuscript submitted for publication.

Das gleiche Format ist für in Vorbereitung stehende Arbeiten zu verwenden. In diesem Fall schreibt man *Manuskript in Vorbereitung* statt *Manuskript eingereicht zur Publikation*. Im Text ist das Jahr, in dem der Manuskriptentwurf gelesen wurde, anzugeben.

Nicht veröffentlichte Daten:

- Bordi, F. & LeDoux, J.E. (1993). [Auditory response latencies in rat auditory cortex]. Unveröffentlichte Rohdaten.

Arbeitspapier mit beschränkter Zirkulation:

- Klombers, N. (Ed.). (1993, Frühjahr). ADAA Reporter. (erhältlich von der Anxiety Disorders Association of America, 6000 Executive Boulevard, Suite 513, Rockville, MD 20852).

Besprechungen

- Baumeister, R.F. (1993). Exposing the self-knowledge myth [Besprechung des Buches The self-knower: A hero under control]. Contemporary Psychology, 38, 466-467.

Wenn die Besprechung keinen eigenen Titel aufweist, so ist der Ausdruck in eckigen Klammern als Titel anzugeben, wobei die eckigen Klammern beibehalten werden. In den eckigen Klammern ist auch die Art des Mediums anzugeben (z.B. Buch, Film, Fernsehprogramm).

Audiovisuelle Medien

Der Name des Urhebers wird (ggf. gefolgt von seiner Funktion in Klammern) der Jahreszahl, dem Titel, Ort und Sender oder Vertrieb vorangestellt. Ist der Vertrieb eine kleine, eher unbekanntes Firma, so ist auch deren Adresse anzugeben. Nach dem Titel kann in eckigen Klammern noch das Medium (z.B. *Film*) angegeben sein, falls dies aus den sonstigen Angaben nicht eindeutig hervorgeht. Ist die Angabe einer Nummer sinnvoll, so sind für diese Angabe runde statt eckige Klammern zu verwenden.

Film:

- Miller, R. (Producer). (1989). The mind (Film). New York: WNET.

Compact Disc (CD):

- Shocked, M. (1992). Over the waterfall. On Arkansas traveler [CD]. New York: Polygram.

Cassetten-/Tonbandaufnahme:

- Costa, P.T., Jr. (Sprecher). (1988). Personality, continuity, and changes of adult life (Music-Cassette No. 207-433-88A-B). Washington, DC: American Psychological Association.

Elektronische Medien

Verglichen mit anderen Quellen gibt es für elektronische Medien noch keine verbindlichen Standards für das Zitieren im Literaturverzeichnis, daher sind hier nur drei allgemeine Formen angegeben. Das Ziel muss aber auch hier sein, dem Leser möglichst hinreichende Informationen für das Beschaffen der Quellen zu liefern. Dafür muss sich der Autor bzw. die Autorin auch überlegen, inwieweit der Leser theoretisch Zugang zu diversen Medien haben kann (z.B. weltweite Datenbanken vs. Solche, die nur an einer Universität verfügbar sind). Ausführlichere Informationen können dem *Electronic Style: A Guide to Citing Electronic Information* von Li und Crane (1993) entnommen werden.

Elektronische Korrespondenz (z.B. E-mails oder Diskussionsgruppen im Internet) sind jedenfalls als persönliche Kommunikation nur im Text zu zitieren.

Allgemeine Formen:

- Autor, A. (Jahr). Titel. Zeitschriftentitel [Typ des Mediums], Band, Seiten oder Länge. Verfügbar unter: Pfadangabe [Datum des Zugriffs].
- Autor, A. & Autor, B. (Jahr). Titel des Kapitels. In Titel des Werkes [Typ des Mediums]. Produzent (optional). Verfügbar unter: Pfadangabe [Datum des Zugriffs].
- Autor, A. & Autor, B. & Autor, C. (Jahr). Titel des Werkes [Typ des Mediums]. Produzent (optional). Verfügbar unter: Pfadangabe [Datum des Zugriffs].

die Pfadangabe sollte das Protokoll, das Verzeichnis und den Dateinamen für einen on-line-Abruf spezifizieren.

Verfügbar unter FTP: 128.112.128.1

Directory: oub/harnad

File: psyc.92.3.26.consciousness.11.bridgeman (Beispiel eines Artikels im Online-Journal *Psychology*)

Eine Pfadangabe kann dabei z.B. der Hinweis auf eine Datenbank wie PsycINFO auf DIALOG sein. Für weitverbreitetes Material sollte dabei auch die Methode (das sogenannte Protokoll), die zum Extrahieren der Information verwendet wurde, angegeben werden (z.B. Telnet, FTP, Internet). Nach dem Titel ist in eckigen Klammern jedenfalls immer die Art des elektronischen Mediums (z.B. CD-Rom, Computerprogramm etc. anzugeben. Bei Literatureinträgen über Computerprogramme oder Programmiersprachen ist – in Abweichung von allen anderen Fällen – weder der Titel noch ein anderer Teil des Eintrags zu unterstreichen. Bei Einträgen über Programmhandbücher ist gleichermaßen vorzugehen, in eckigen Klammern wird nach dem Titel das Wort *Programmhandbuch* geschrieben.

On-line abstract:

- Meyer, A.S. & Bock, K. (1992). The tip-of-the-tongue phenomenon: Blocking or partial activation? [On-line]. Memory & Cognition, 20, 715-726. Abstract from: DIALOG File: PsycINFO Item: 80-16351.

On-line Zeitschriftenartikel (zu subscribierende Zeitschrift):

- Central Vein Occlusion Study Group. (1993, October 2). Central vein occlusion study of photocoagulation: Manual of operations [675 paragraphs]. Online Journal of Current Clinical Trials [On-line serial] Available: Doc. No. 92

On-line Zeitschrift mit allgemeinem Zugriff (via E-mail oder FTP):

- Funder, D.C. (1994, March). Judgmental process and content: Commentary on Koehler on base-rate [9 paragraphs]. Psychology [On-line serial], 5(17). Available E-mail : psyc@puccMessage: Get psyc 94-xxxx
- Funder, D.C. (1994, March). Judgmental process and content: Commentary on Koehler on base-rate [9 paragraphs]. Psychology [On-line serial], 5 (17). Available: FTP. Hostname: princeton.edu Directory: Pub/harnad/Psycology/1994.volume.5 File: psycology.94.5.17.base-rate.12.funder

Elektronische(s) Datenfile/Datenbank:

- National Health Interview Survey – Current health topics: 1991 – Longitudinal study of aging (Version 4) [Electronic data tape]. (1992). Hyattsville, MD: National Center for Health Statistics [Producer and Distributor].

Abstract auf CD-Rom:

- Meyer, A.S. & Bock, K. (1992). The tip-of-the tongue phenomenon: Blocking or partial activation? [CD-Rom]. Memory & Cognition, 20, 715-726. Abstract from: SilverPlatter File: PsycLIT Item: 80-163651.

Computerprogramm, Software oder Programmiersprache:

- Miller, M.E. (1993). The Interactive Tester (Version 4.0) [Computer software]. Westminster, CA: Psytek Services.



Ergänzung zur Diplomarbeitsordnung

der

Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen

Staatlich anerkannte Fachhochschule der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen

Übergangsregelung
für Studienjahrgänge
2004-2008 und 2005-2009

Stand 09.12. 2008

Für die beiden Studienjahrgänge 2004-2008 und 2005-2009 gilt geänderter §2 (3)

§ 2 Formale Bestimmungen zur Diplomarbeit

(3) Betreuung bei der Diplomarbeit

Für die Betreuung und Benotung der Diplomarbeit sind zwei BetreuerInnen zu benennen, die sich zuvor bereit erklärt haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Eine/r von beiden muss eine ProfessorIn der HKT sein. Zu wählen ist ein/e ErstbetreuerIn und ein/e ZweitkorrektorIn. Die ErstbetreuerIn ist für die Begleitung während des Arbeitens im Umfang von vier Stunden zuständig. Sie/Er erstellt im Zusammenhang mit der Benotung ein Gutachten über die Diplomarbeit. Die ZweitkorrektorIn ist zu keiner Beratung verpflichtet, sie/er erstellt im Zusammenhang mit der Benotung ein Kurzgutachten. Die benoteten Gutachten beider KorrektorInnen sind gleichwertig und werden unabhängig voneinander erstellt.

Die vorliegende Übergangsregelung für die beiden Studienjahrgänge 2004-2008 und 2005-2009 wurde in ihrer vom Senat der HKT am 9. Dezember 2008 verabschiedet.

Nürtingen, den 9. Dezember 2008

Prof. Marion Wendlandt-Baumeister
Rektorin